

SICHERHEITSDATENBLATT

Cid

EU2012

Nach EG-Richtlinie EC 1907/2006 (No. 830/2015)

Druckdatum 25-Sep-2014 Überarbeitet am: Revisionsnummer: 0.5

24-Sep-2020

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung Cid

Enthält Phosphorsaeureloesungen; Schwefelsaeureloesungen

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Reinigungsmittel, sauer

Verwendungen, von denen Nur für gewerbliche Anwender.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sich mit dem Hersteller in Lieferant

Verbindung setzenDeutschland: DeLaval GmbHDeLaval N.V.Wilhelm-Bergner-Strasse 5

Industriepark-Drongen 10 21503 Glinde 9031 Gent Deutschland

Belgium Tel: 040-30 33 44 -100

Tel. +32 9 280 91 21

DeLaval Operations SP. z.o.o

Email MSDS.EU@delaval.com Österreich: DeLaval GesmbH

Kirchenstrasse 18 5301 Eugendorf

ul. Robotnicza 72 Österreich 53-608 Wrocław Tel (6225) 3126-0

Poland

Tel: +48 71 782 70 00 Schweiz: DeLaval AG Email MSDS.EU@delaval.com Munchrutistrasse 2 6210 Sursee

Schweiz

Tel (41) 926 6611

Luxemburg & Belgium: DeLaval N.V.

Industriepark-Drongen 10

9031 Gent Belgium

Tel. +32 9 280 91 21

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Deutschland:

Giftnotrufzentrale Berlin: 030 / 30686 700 (Betreuung in Deutsch und English)

Österreich: (43) 1 40 6 4343

Schweiz:

(41) 44 251 51 51 (short number 145)

Luxemburg: +352 8002 5500

Belgium:

Antipoison Centre Tel. +32 (0)70 245 245

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1. Unterkategorie B (H314)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1. (H318)
Physikalische Gefahren	Korrosiv gegenüber Metallen.
	Kategorie 1. (H290)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort GEFAHR

Gefahrenhinweise H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

Sicherheitshinweise P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P280 - Schutzhandschuhe/Schutz-kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder

duschen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen

P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen P501 - Entsorgen Sie Inhalte/Behälter gemäß den lokalen Vorgaben

Enthält

Phosphorsaeureloesungen; Schwefelsaeureloesungen

2.3. Sonstige Gefahren

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemisch

Chemische Charakterisierung der Zubereitung.

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	Einstufung CLP	REACH-Registrierun
					gsnummer
Phosphorsäure	231-633-2	7664-38-2	10 - 20	Skin Corr. 1B (H314)	01-2119485924-24

				B Acute tox. 4 (H302) Met. Corr. Cat. 1 (H290)	
Schwefelsäure	231-639-5	7664-93-9	5 - 10	Skin Corr. 1A (H314)	01-2119458838-20

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeine Empfehlung Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem

behandelnden Arzt vorzuzeigen.

Augenkontakt Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Sofort gründlich mit viel Wasser

mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augen während des

Ausspülens weit geöffnet halten.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe

ausziehen.

Verschlucken Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Aus dem Gefahrenbereich

entfernen, auf den Boden legen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich

beatmen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Sofort einen Arzt oder ein

Delanden. Dei Alembeschwerden Saderston Verabreichen. Solon einen Alzt (

Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Schutz der Ersthelfer Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen Verursacht Verätzungen. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden. Kann den Mund, den Hals und den Magen verätzen.

Verzögerte Effekte Keine bekannt. Auswirkungen einer Überexposition Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Einatmen

Geeignete Löschmittel Verwendung:, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2),

Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden

Gasen und Dämpfen führen. Im Brandfall und/oder bei einer

Explosion Gase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die

Brandbekämpfung

Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß

MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und

vollständige Schutzkleidung zu tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage

fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Persönliche Schutzausrüstung verwenden

Sonstige Angaben Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vorsichtsmaßnahmen

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Eindämmen. Mit inertem, absorbierenden Material aufsaugen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12 Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8 ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung Allgemeine Hygienehinweise In der Regel werden mindestens 10 Luftwechsel pro Stunde am Arbeitsplatz empfohlen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Metallen fernhalten. Korrosiv gegenüber Metallen. Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse (LGK) 8A Brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Expositionsszenario Nicht zutreffend Andere Richtlinien Nicht zutreffend

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

(Derived No Effect Level)

ffect Level)

no effect concentration)

Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen

Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Hautschutz

Handschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Langarmige Kleidung. Undurchlässige Kleidung.

Chemikalienbeständiger Anzug. Stiefel. Undurchlässige

Handschuhe. Neoprenhandschuhe.

Schutzhandschuhe

Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den

Expositionsgrenzen liegen. Bei unzureichender Belüftung

Atemschutzgerät anlegen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Verunreinigung des Grundwassers durch das Material

vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer ZustandFlüssigkeitAussehenFarblosGeruchLeicht

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Werte
pH-Wert < 1

Schmelzpunkt/Schmelzbereich Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich 96 °C Nicht zutreffend **Flammpunkt** Dampfdruck Keine Daten verfügbar Löslich in Wasser Wasserlöslichkeit Keine Daten verfügbar Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar Viskosität Keine Daten verfügbar

Explosive EigenschaftenNicht zutreffendOxidierende EigenschaftenNicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

Atemschutz

Flüssigkeitsdichte 1.146 g/ml

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung Keine bei normaler Verarbeitung. Eine gefährliche Polymerisation

findet nicht statt.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen. Langandauernder Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit. Beim Verbrennen entstehen übel riechende und toxische Dämpfe. Erhitzen kann gesundheitsschädliche Gase freisetzen. Nicht übermäßig erwärmen, um thermische Zersetzung zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Unverträglich mit starken Säuren und Laugen, Unverträglich mit

Oxidationsmitteln

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einatmen Verursacht Verätzungen.

AugenkontaktÄtzend.HautkontaktÄtzend.

Verschlucken Verschlucken führt zu Verätzungen des oberen Verdauungstraktes und der Atemwege.

Kann den Mund, den Hals und den Magen verätzen. Gesundheitsschädlich bei

Verschlucken.

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Phosphorsäure	= 1530 mg/kg (Rat)	2730 mg/kg (Rabbit)	850 mg/m ³ (Rat) 1 h
Schwefelsäure	= 2140 mg/kg (Rat)		85 - 103 mg/m ³ (Rat) 1 h

Reizung Reizend.
Ätzwirkung Ätzend.
Sensibilisierung Keine bekannt.

Erbgutschädigende Wirkung Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.

Karzinogene WirkungAuswirkungen auf die
Keine bekannt.
Keine bekannt

Fortpflanzungsfähigkeit

Auswirkungen auf die Entwicklung Keine bekannt

STOT - einmaliger Exposition
STOT - wiederholter Exposition
Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind oder die in Kläranlagen nicht abgebaut werden.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpf lanzen	Fische	Microtox	Wasserfloh
Phosphorsäure		3 - 3.5: 96 h Gambusia affinis mg/L LC50		4.6: 12 h Daphnia magna mg/L EC50
Schwefelsäure		LC50 42 mg/l 96 h		EC50 42.5 mg/L 48 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten

Chemical residues are generally classified as hazardous or special waste, and as such are

covered by regulations which vary according to location.

Kontaminierte Verpackung Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung

geben.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG/IMO

14.1 UN-Nr 3264

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 3264 - Ätzender saurer, anorganischer, flüssiger Stoff, n.a.g (

Schwefelsäure, Phosphorsäure)

14.3 Gefahrenklasse814.4 VerpackungsgruppeIII14.5 UmweltgefahrKeine14.6 SondervorschriftenKeine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Es liegen keine Informationen vor

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ADR/RID

14.1 UN-Nr 3264

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 3264 - Ätzender saurer, anorganischer, flüssiger Stoff, n.a.g (

Schwefelsäure, Phosphorsäure)

14.3 Gefahrenklasse814.4 VerpackungsgruppeIII14.5 UmweltgefahrKeine14.6 SondervorschriftenKeine

Klassifizierungscode 80

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor

IATA/ICAO

14.1 UN-Nr 3264

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 3264 - Ätzender saurer, anorganischer, flüssiger Stoff, n.a.g (

Schwefelsäure, Phosphorsäure)

14.3 Gefahrenklasse814.4 VerpackungsgruppeIII14.5 UmweltgefahrKeine14.6 SondervorschriftenKeine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Es liegen keine Informationen vor

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

3C-Code

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK-Einstufung Wassergefährdungsklasse = 1 (Selbsteinstufung)

EU Legislations

Reg.1907/2006-REACH

Reg. 830/2015 That modify REACH

Reg.1272/2008 On classification, packaging and labeling of dangerous substances and preparations

Reg. 2018/1480/CE (ATP 13 CLP)

Dir. 2000/39/CE

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe – ANHANG I

·

"Liste der Stoffe, weder als solche noch in Gemischen oder in Stoffen, die diese Stoffe enthalten, bei denen verdächtige Transaktionen und Abhandenkommen und Diebstahl erheblicher Mengen binnen 24 Stunden zu melden sind.": Schwefelsäure (CAS 7664-93-9)

Internationale

Bestandsverzeichnisse

Alle Bauteile im Produkt sind auf dem Folgenden inventarisiert Listen: Europa (EINECS/ELINCS/NLP).

EINECS/ELINCS Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Legende

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances/EU List of Notified Chemical Substances

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

16. SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Fachliteratur und Datenquellen

www.ChemADVISOR.com/

Druckdatum 25-Sep-2014

Überarbeitet am: 24-Sep-2020

Revisionsnummer: 0.5

Hinweis zur Überarbeitung:

Revisionsgrund Update Section: 1.3

Some REACH registration numbers given in section 3 are for biocidal active substances and substances of medicinal preparations but are provided as additional information.

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert

Ende des Sicherheitsdatenblatts